

Berichtigung der Bekanntmachung vom 10.06.2023

Durchführung des Verfahrens zur Bestimmung der Schulart für die Errichtung einer zweizügigen Grundschule an der Gutenbergstraße 19, 33615 Bielefeld zum Schuljahr 2024/2025

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 11.05.2023 die Neuerrichtung einer Grundschule im Stadtteil Schildesche/Gellershagen zum Schuljahr 2024/2025 beschlossen. Der Schulbetrieb soll ab dem 01.08.2024 am Interimsstandort an der Gutenbergstraße 19, 33615 Bielefeld aufgenommen werden.

Für die neu zu errichtende Grundschule ist gemäß § 27 Abs. 2 SchulG NRW in Verbindung mit der Bestimmungsverfahrensverordnung ein Bestimmungsverfahren zur Festlegung der Schulart durchzuführen. Bestimmungsberechtigt sind nach §11 der Bestimmungsverfahrensverordnung die Erziehungsberechtigten der Kinder, die zum Schuljahr 2024/2025 eingeschult werden und im Einzugsbereich einer der umliegenden Schulen (Grundschule Babenhausen, Eichendorffschule, Stiftsschule, Bültmannshofschule, Grundschulverbund Wellensiek-Hoberge-Uerentrup, Sudbrackschule und Stapenhorstschule) wohnen. Die Abstimmung über die Schulart (Gemeinschaftsschule, Bekenntnisschule oder Weltanschauungsschule) erfolgt in einem geheimen Abstimmungsverfahren.

Die Erziehungsberechtigten von Erstklässlern aus dem entsprechenden Einzugsgebiet sind in einem Verzeichnis eingetragen, das vom Amt für Schule erstellt wurde. Dieses amtliche Abstimmungsverzeichnis liegt im neuen Rathaus der Stadt Bielefeld, Niederwall 25, 33602 Bielefeld, Etage 3, Zimmer C 352 zu folgenden Zeiten aus:

| | | |
|-----------|------------|-----------------------------|
| Montag, | 19.06.2023 | von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Dienstag, | 20.06.2023 | von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Mittwoch, | 21.06.2023 | von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr |

Während der Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses können Erziehungsberechtigte, die noch nicht im Verzeichnis eingetragen sind, aber im entsprechenden Einzugsbereich wohnen, die Eintragung in das Verzeichnis beantragen. Die Vorlage des Personalausweises ist erforderlich. Abstimmungsberechtigt sind nur die Erziehungsberechtigten, die zuvor in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen wurden.

Abgestimmt werden kann im neuen Rathaus der Stadt Bielefeld, Niederwall 25, 33602 Bielefeld, Etage 3, Zimmer C352 zu folgenden Zeiten:

| | | |
|-------------|------------|-----------------------------|
| Dienstag, | 27.06.2023 | von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Mittwoch, | 28.06.2023 | von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag, | 29.06.2023 | von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr |

Auch zu der geheimen Stimmabgabe selbst müssen die Stimmberechtigten ihren Personalausweis mitbringen. Für jedes Kind ist ein Stimmzettel auszufüllen. Die Stimmabgabe per Post oder E-Mail ist nicht möglich.

Bielefeld, den 12.06.2023

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Clausen